Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint wochentäglich Abends und am Sonntag Morgen. Der Abonnementspreis ist für das Deutsche Reich vierteljährlich Mark 4.— für das Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlage. Abonnements werden bei allen Postanstalten angenommen. Für Berlin abonniert man bei den Zeitungsspeditoren und bei der Expedition der Zeitung.

Berlin SW. 48
Wilhelm-Straße Nr. 32.
Fernsprecher:
Redaktion: Amt VI, 3394. Expedition: Amt VI, 3248.

Inserate nehmen die Expedition der Zeitung und alle Inseratenbureaus zum Preise von 40 Pf. für die sechsgespaltene Petitzeile und von Mark 1,25 für die viergespaltene Petitreklamezeile entgegen. Zusendungen für den Inseratenteil sind an die Expedition, für den redaktionellen Teil an die Redaktion zu adressieren. Unbenutzte Einsendungen werden nicht aufbewahrt.

Nr. 300. [49. Jahrgang.] Donnerstag den 23. Dezember 1909. [49. Jahrgang.] Nr. 300.

Berlin, den 22. Dezember.

Rundschau im Auslande.

Von der deutsch-englischen Grenzkommission in Süd-Nigeria.

London, 21. Dezember. Die Westminster Gazette veröffentlicht eine Reihe von Meldungen über das Gefecht, das die deutsch-englische Grenzkommission während ihrer Tätigkeit in Süd-Nigeria mit den Eingeborenen zu bestehen hatte. Der die Begleitmannschaft der Kommission befehligende englische Hauptmann schreibt, daß Oberleutnant v. Stephani, der schwer verwundet wurde, die größte Tapferkeit an den Tag gelegt habe. Oberst Whitlock von der englischen Kommission betont, daß die Expedition der schnellen Hilfe viel verdanke, die v. Stephani zu einer Zeit leistete, wo die englische militärische Bedeckung sich in unsicherer Lage befand. Er hoffe, der Gouverneur werde für die so gelesteten wertvollen Dienste eine angemessene Auszeichnung beantragen. Diese Auszeichnung wird vom Gouverneur befürwortet. Das Blatt veröffentlicht auch den Gefechtsbericht des Oberleutnants v. Stephani an den englischen Befehlshaber der Eskorte, in dem die Haltung des Feldwebels Buchholz und des Sergeanten Schulze lobend erwähnt wird.

Aus dem österreichischen Abgeordnetenhause.

Wien, 21. Dezember. Abgeordnetenhaus. Auf der Tagesordnung stand die erste Lesung des Ermächtigungsgesetzes.

Handelsminister Dr. Weiskirchner verwies darauf, daß von allen Seiten, auch aus agrarischen Wahlbezirken, an die Regierung die Aufforderung gelangt sei, den Handelsvertrag mit Rumänien baldigst abzuschließen. Es sei Aussicht vorhanden, mit Serbien in absehbarer Zeit zu einem Meistbegünstigungsvertrag zu gelangen. Das Ministerium des Äußern sei nicht in der Lage gewesen, die Vertragsverhandlungen mit Montenegro zu beginnen, da eine Zustimmung der ungarischen Regierung bisher nicht zu erlangen war. Mit Bulgarien finden zurzeit keine Vertragsverhandlungen statt. Im Interesse der Bocche di Cattaro sei es unbedingt notwendig, zu einem Vertrage mit Montenegro zu gelangen. Der Minister stehe nach wie vor auf dem Standpunkte, daß im Interesse der veterinären Verhältnisse Österreichs eine Einfuhr lebenden Viehes aus den Balkanländern nicht zuzulassen sei. Bezüglich des Vertrages mit Argentinien verwies der Minister darauf, daß schon die heutigen Verhältnisse dargetan hätten, daß die Einfuhr überseeischen Getreides ein Sinken der Getreidepreise nicht herbeiführe. Der Minister schloß: Führen wir uns alle als Mitglieder eines großen Staates, welcher berufen ist, ein Bollwerk des Ostens zu sein und ein Emporium des Handels mit der Levante. Schließen wir uns nicht ab vom Weltmarkte und vom Weltverkehr, und sorgen wir dafür, daß mit diesen Wahnahmen die Teuerung und Lebensmittelnot bekämpft werden. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Nach einer [illegible] beginnt sodann die erste Lesung des handelspolitischen Ermächtigungsgesetzes sowie die Vorlage über die Viehverwertungszentrale, worauf beide Vorlagen den Ausschüssen überwiesen wurden. Die Agrarier bekämpften die erstgenannte Vorlage unter Hinweis auf die Schädigung der Landwirtschaft und Viehzucht, während die Vertreter der Industrie wärmstens für enge Handelsbeziehungen mit den Balkanstaaten eintraten, die auch im Interesse guter politischer Beziehungen gelegen seien. Das Haus erledigte sodann eine Reihe kleinerer Vorlagen sozialpolitischer Natur.

Wien, 21. Dezember. Die vom Abgeordnetenhause an die Ausschüsse für Landwirtschaft und Volkswirtschaft überwiesenen Vorlagen über die Viehverwertungszentrale und über das handelspolitische Ermächtigungsgesetz wurden von diesen Ausschüssen angenommen.

Der Prozeß Friedjung dauert fort.

Wien, 21. Dezember. Die Ausgleichsverhandlungen im Friedjung-Prozeß sind endgültig gescheitert, da Friedjung und sein Mitangeklagter sich weigerten, die Erklärung abzugeben, die die Kläger verlangten. Danach sollte Friedjung zugeben, daß er sich bezüglich der Abschriften der Hauptdokumente geirrt haben könnte. Später forderten die Kläger noch die bestimmte Erklärung, daß diese Dokumente unecht gewesen seien. — Der Prozeß nimmt nunmehr seinen Fortgang.

Die italienische Deputiertenkammer

nahm am Dienstag nach einer mit Beifall aufgenommenen Rede des Marineministers Bettolo mit 181 gegen 94 Stimmen den Gesetzentwurf, betreffend die Zentralisierung der maritimen Angelegenheiten im Marineministerium an und desgleichen mit 200 gegen 75 Stimmen den Gesetzentwurf, betreffend die Beteiligung des Staates an den Ausstellungen in Buenos Aires und Wien. Alsdann vertagte sich das Haus bis zum 10. Februar.

Aus der englischen Wahlkampagne.

London, 21. Dezember. In einer Rede, die Premierminister Asquith in Liverpol hielt, sagte er, der Himmel sei voll guter Vorzeichen für die Liberalen. Die Sprache der Peers und ihrer Parteigänger ließe ihm die Weisheit ihrer Taktik fraglich erscheinen. Mit ihren Legenden über die Flotte verfolgten sie vergeblich das Ziel, die Aufmerksamkeit von der Budgetfrage und der Oberhausfrage abzulenken. Nach gewissenhaftester Prüfung erkläre er ein für allemal, daß die Flotte gegenwärtig und noch für Jahre hinaus in der Lage sei, die englische Oberherrschaft zur See aufrechtzuerhalten und die Intregrität der Küsten, des Handels und des Reiches zu wahren.

London, 22. Dezember. Gestern abend wurden wiederum mehrere Wahlreden gehalten.

In Bradford wandte sich Unterrichtsminister Runciman u. a. gegen die Aeußerung Lord Cawdors, daß bei Bewilligung der Homerule Bill in nicht langer Zeit eine ausländische Flotte im Hafen von Belfast erscheinen werde. Er sagte ironisch, daß, wenn Cawdor recht behielte, es sich entweder um einen höflichkeitsbesuch fremder Schiffe oder aber um ein erbeutetes feindliches Geschwader handeln müßte.

Lord Cawdor bezeichnete in Rochdale die Frage der Verteidigung zur See als den Punkt, auf den alles ankomme. Während Deutschland schneller, als nach seinem Flottengesetz notwendig, Kriegsschiffe baue, sitze England mit gefalteten Händen da und tue nichts. Er appelliere an alle die, die Land und Reich schützen wollten, aufzuwachen, bevor es zu spät sei. Cawdor wurde mehrfach durch stürmischen Widerspruch unterbrochen.

In Worthing (Sussex) erklärte Postminister Buxton die Flottenagitation der Unionisten für geradezu lächerlich. Die Lords hätten nur deshalb damit angefangen, weil es schlecht um ihre Sache stehe. Die Regierung hätte alles getan und werde alles tun, um das Land gegen jeden Angriff zu sichern.

Aus Rußland.

Rußland und Finnland.

Petersburg, 21. Dezember. Heute fand die Schlußfitzung der russisch-finnländischen Kommission statt.

Die russischen Mitglieder bemerkten zu dem finnländischen Projekt der Abgrenzung der Reichs- und der finnländischen Gesetzgebung, nur in einem Bundesstaat könnten partikulare Rechte nicht ohne Genehmigung des beteiligten Landesgebietes abgeschafft werden, und die Rechte souveräner Staaten gegenüber den ihnen untergebenen Gebieten würden nur durch die Reichsverfassung begrenzt, nicht durch lokale Gesetze. Falls das russische Projekt der russisch-finnländischen legislativen Abgrenzung rechtskräftig werde, so werde Finnland nichts von dem verlieren, was es von Rechts wegen besitze. Die innere Gesetzgebung bleibe den Finnländern, sie erhielten außerdem Anteil an der Reichsgesetzgebung. Rußland wolle Finnland keine Fesseln anlegen und nicht mit Prüfungen das kleine Volk heimsuchen. Rußlands Ziele seien seiner Großmachtstellung angepaßt und bedeuteten den Fortschritt in Kultur und Wohlstand aller ihm untergebenen Völker. Dieses Ziel sei in Finnland glänzend erreicht, doch dürften die Finnländer nicht verlangen, daß eine große Weltmacht ihre eigenen Lebensinteressen zu Gunsten einer einzigen Provinz opfere. Falls das Projekt gesetzkräftig werde, dann würden die Worte des Manifestes Alexanders I in Erfüllung gehen: „Unter den vielen dem russischen Zepter untergebenen und ein eines Reich bildenden Völkern haben nun die Finnländer auf immer ihren Platz erhalten." — Der Vorsitzende der Kommission trat der Meinung der russischen Delegierten bei und erklärte, er werde angesichts der hervortretenden grundsätzlichen Meinungsverschiedenheit der russischen und finnländischen Mitglieder die Sitzungen der Kommission schließen und eine gemäß den Ansichten der Majorität ausgearbeitete Gesetzesvorlage dem Ministerrat vorlegen. Die Meinung der Minorität könne falls sie es wünsche, dem Protokolle beigefügt werden.

Herabsetzung des Marinebudgets.

Petersburg, 21. Dezember. Die Landesverteidigungskommission der Reichsduma hat beschlossen, eine Herabsetzung des Ausgabebudgets des Marineministeriums um 20,8 Millionen Rubel vorzuschlagen. Dabei wird beantragt, die zum Bau neuer Kriegsschiffe eingesetzten 12,4 Millionen zu streichen, da die für diesen Zweck für 1909 bewilligten Summen noch nicht verausgabt worden seien.

Rußland und Bulgarien.

Petersburg, 21. Dezember. Heute wurde der Minister des Äußern und dem bulgarischen Bevollmächtigten eine Uebereinkunft unterzeichnet, durch die die Bulgarien verpflichtenden Bestimmungen, die die Bulgarien gegenüber Rußland infolge der Unabhängigkeitserklärung Bulgariens und in Uebereinstimmung mit dem russisch-türkischen Protokoll vom 20. April 1909, betreffend Veraicht der russischen Regierung auf einen Teil der durch Konvention vom 14. Mai 1882 festgesetzten Kriegsentschädigung eingeht. Gleichzeitig wurde vom Minister des Äußern und dem eigens dazu ermächtigten türkischen Botschafter in Petersburg eine Erklärung unterzeichnet, in der das Protokoll vom 20. April 1909 bestätigt wird.

Attentat gegen den rumänischen Ministerpräsidenten.

Bukarest, 21. Dezember. Als heute abend der Ministerpräsident Bratiano von einer Ausfahrt heimkehrte, gab ein Arbeiter drei Schüsse auf ihn ab in dem Augenblick, wo der Ministerpräsident den Wagen verließ, um sein Haus zu betreten. Bratiano wurde leicht verletzt. Der Täter ist verhaftet.

Bukarest, 21. Dezember. Die Aerzte stellten fest, daß der Ministerpräsident Bratiano von zwei Kugeln getroffen wurde. Die eine verursachte eine Wunde am linken Schulterblatt und am Rücken, die andere drang auf dem rechten rückwärtigen Teil des Brustkorbes ein. Beide Wunden sind ungefährlich. Abends war das Befinden des Ministers befriedigend, und es ist keinerlei Komplikation eingetreten.

Militärliga und Deputiertenkammer Griechenlands.

Athen, 21. Dezember. Eine Abordnung der Militärliga hat Theotokis in der Nacht einen Besuch abgestattet, um den gestrigen Zwischenfall in der Deputiertenkammer beizulegen.

Athen, 21. Dezember. Der Kriegsminister hat sein Entlassungsgesuch eingereicht.

Paris, 21. Dezember. Der Agence Havas wird aus Athen gemeldet, daß der Rücktritt des Kriegsministers noch nicht erfolgt sei. Die Militärliga habe ihm nahegelegt, nicht zu demissionieren.

Athen, 22. Dezember. Eine Sonderausgabe des Chronos veröffentlicht eine Erklärung, in der gesagt wird, der Kriegsminister habe die Majorität der Militärliga nicht beleidigen wollen. Kriegsminister und Marineminister seien die für den militärischen Aufschwung des Landes verantwortlichen Beamten. Deshalb sei es Pflicht des Kriegsministers, gegen diejenigen Verwahrung einzulegen, die wiederum ungesunde Verhältnisse schaffen wollten.

Die marokkanische Sondergesandtschaft in Paris.

Paris, 21. Dezember. Pichon teilte der marokkanischen Sondergesandtschaft diejenigen Punkte mit, die aus der Antwortnote Mulay Hafids der französischen Regierung annehmbar erschienen. Pichon überreichte den Gesandten eine Note, in der die Beschlüsse der französischen Regierung festgelegt sind. Am Freitag werden die Marokkaner die entscheidende Antwort auf alle Punkte überreichen.

Aus der Türkei.

Konstantinopel, 21. Dezember. In der Kammer hat sich eine ottomanische Gruppe der Interparlamentarischen Union gebildet.

Konstantinopel, 21. Dezember. Die Regierung hat das Erscheinen der von einem jungtürkischen Abgeordneten herausgegebenen Zeitung Tanin wegen heftiger gegen den Senat gerichteter Angriffe verboten.

Saloniki, 21. Dezember. Die französischen Ingenieure, welche die Trace der Donau-Adria-Bahn in Albanien studieren, mußten bei Berana wegen feindlicher Haltung der Arnauten ihre Arbeiten unterbrechen. Sie kehren nach Konstantinopel zurück.

Nicaragua.

Fortdauer der Parteikämpfe.

Managua, 21. Dezember. Die Einwohnerschaft Granadas, einschließlich der amerikanischen, richtete an den hiesigen amerikanischen Konsul die Bitte, er möge Marinesoldaten entsenden, um die gefährdeten Interessen der Fremden daselbst zu schützen.

Corinto, 21. Dezember. (Telegramm der Deutschen Kabelgramm-Gesellschaft.) Auf der hiesigen Innenrhede liegen die amerikanischen Kanonenboote Vicksburg und Albany. Unter dem Schutze des Conseguina-Vulkanes liegt Seemellen von der Rhede entfernt ankern der amerikanische Kreuzer Buffalo sowie die Kanonenboote Princeton und Yorktown. Die Amerikaner halten vor Corinto insgesamt 1200 Mann Landungstruppen mit vierzehn Schnellfeuergeschützen bereit. Der mexikanische Kreuzer General Guerrero wird gleichfalls erwartet. In Managua ist alles ruhig. Vom Kriegsschauplatze werden weitere kleinere Erfolge der Regierungstruppen gemeldet, doch hat Zelaya sich geweigert, den Befehl zum Angriff auf Bluefields zu geben, um weitere Konflikte mit den Amerikanern zu vermeiden.

Washington, 22. Dezember. Ueber das gestrige Treffen zwischen den Anhängern Zelayas und den Revolutionären liegen zwei Berichte vor. Aus revolutionärer Quelle wird gemeldet, daß Estrada die Truppen Zelayas bei Rama vollständig vernichtet habe. Der amerikanische Konsul in Bluefields meldet, die Anhänger Zelayas seien bei Necreo Tatumbla nach verzweifeltem Kampfe in die Flucht geschlagen worden. Sie hätten viele Tote und 100 Verwundete gehabt, 150 Mann seien gefangen genommen worden. Die Revolutionäre würden ihren Angriff am Mittwoch fortsetzen.

Präsident Madriz.

Washington, 22. Dezember. Ein Telegramm aus Managua besagt, daß Madriz am Dienstag zum Präsidenten ausgerufen worden ist. Zelaya hat in einer Ansprache seine Landsleute aufgefordert, Madriz zu unterstützen. Madriz erklärte in seiner Antwort, es sei sein Ziel, alle Nicaraguaner zu einem einigen Volke zu vereinen. Der neue Präsident hat eine Amnestie bewilligt und die Entlassung aller politischen Gefangenen angeordnet.

Griechische Finanzen.

Im Oktober d. J. sind bei der Internationalen Finanzkommission in Athen aus den ihr für den Dienst der griechischen öffentlichen Schuld überwiesenen Staatseinnahmen folgende Beträge eingegangen:

[illegible]	237 295,68 Drachmen
Petroleum	498 858,52 „
Landwein	146 770,15 „
Tabakarien	9 904,18 „
Spielkartenpapier	210 628,58 „
[illegible]	656 933,17 „
[illegible]	1 295 473,20 „
[illegible] Zollstätte im Piräus	1 772 073,34 „
	4 827 936,82 Drachmen
	57 849,03 Fr.

Kleinere politische Nachrichten.

Zu Kongreß der Vereinigten Staaten brachte Barthold eine Vorlage ein, fünftausend Dollar zu bewilligen für die Herstellung einer Kopie der Bronzestatue Steuben-Statue, die dem Deutschen Kaiser als Gegengeschenk für die Statue Friedrichs des Großen gewidmet werden soll. — In London ist am 21. d. M. die Ernennung des Staatssekretärs des Innern Gladstone zum ersten Generalgouverneur der Südafrikanischen Union amtlich bekanntgegeben worden. — Aus Petersburg, 22. d., wird berichtet: In voriger Nacht explodierte in einer Wohnung in der Attrachanstraße im Wiborger Stadtteile eine Bombe. Drei Personen wurden getötet. Zwei Stockwerke sind zerstört. Ein Verbächtiger wurde verhaftet, mehreren anderen gelang es, zu entfliehen. — In Rio de Janeiro hat am 21. Dezember Vizeadmiral Costa Barreto Selbstmord verübt.

Hof- und Personalnachrichten.

* Se. Majestät der Kaiser traf gestern abend 6 Uhr vom Neuen Palais hier ein, nahm im Königlichen Schloß einige Besichtigungen vor, empfing u. a. den neuernannten Direktor der Königlichen Nationalgalerie Professor Justi und kehrte später im Automobil nach dem Neuen Palais zurück.

* Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Frau Kronprinzessin ist gestern vormittag in Cannes eingetroffen und von dem Großfürsten Nikolaus empfangen worden.

* Prinz Heinrich von Preußen ist gestern um 10 Uhr Abends in Brüssel eingetroffen und vom Prinzen Albert empfangen worden. Prinz Heinrich nahm im Stadtschloß Wohnung.

* Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein und Gemahlin sind gestern vormittag 8 Uhr 52 Min. vom Bahnhof Friedrichstraße nach Brüssel abgereist.

* Auf das im Namen der deutschen Marine von Staatssekretär v. Tirpitz aus Anlaß des Ablebens des Königs der Belgier, der, wie bekannt, à la suite der Marine gestanden hat, an König Albert gerichtete Beileidstelegramm ist nachstehende Antwort eingegangen:

Euer Exzellenz und der Kaiserlich deutschen Marine, deren Beileidsbezeigungen Sie mir übermittelt haben, spreche ich meinen aufrichtigen Dank aus.

Albert von Belgien.

* Der schwedische Gesandte in Wien, Freiherr Beck-Friis ist in Berlin eingetroffen und im Hotel Der Kaiserhof abgestiegen.

* Prinz Johann Georg von Schönaich-Carolath ist in Berlin eingetroffen und hat im Hotel Esplanade Wohnung genommen.

* Wie die Karlsruher Zeitung berichtet, verlieh der Großherzog von Baden dem Direktor der indirekten Steuern, Geheimen Oberfinanzrat Köhler in Berlin das Kommandeurkreuz erster Klasse und dem Rechnungsrat im Reichsschatzamt Krause das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub des Ordens vom Zähringer Löwen.

* Am 21. d. starb zu Altenburg, so meldet die Vossische Zeitung, der frühere vortragende Rat im Auswärtigen Amt, außerordentliche Gesandte Karl v. Lindenau im 53. Lebensjahre. Am 7. März 1857 geboren, war er Anfang der 80er Jahre in den Dienst des Auswärtigen Amts getreten. Bis 1884 dritter Botschaftssekretär in Paris, wurde er dann zweiter Sekretär bei der Botschaft in Konstantinopel und kam 1886 als Legationssekretär zur preußischen Gesandtschaft beim Päpstlichen Stuhl. 1888 wurde er zur Gesandtschaft beim bayerischen Hofe versetzt und 1891 als Hülfsarbeiter in das Auswärtige Amt berufen, in das er 1894 als Wirklicher Legationssekretär und vortragender Rat bei der politischen Abteilung endgültig übernommen wurde. 1897 rückte er zum Geheimen Legationsrat auf, und im Dezember 1898 erhielt er den Rang und Titel eines außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers. Am 1. Juli 1907 trat er aus Gesundheitsrücksichten in den Ruhestand.

Deutsches Reich.

* Zu der **deutsch-russischen Nachlaßkonvention** vom 12. November/31. Oktober 1874 hat, da über die Handhabung dieser Konvention Zweifel entstanden waren, zwischen dem deutschen Botschafter in St. Petersburg und dem Verweser des russischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten unter dem 24./11. Mai 1909 ein Notenwechsel stattgefunden, der vom deutschen Staatssekretär des Auswärtigen im Reichs- und Staatsanzeiger veröffentlicht wird.

Der Notenwechsel setzt in zwei Artikeln folgendes fest: Sind Nachlaßwerte eines in Rußland oder außerhalb Rußlands gestorbenen deutschen Erblassers bei einer russischen Bankanstalt, und sind Nachlaßwerte eines im Deutschland oder außerhalb Deutschlands gestorbenen russischen Erblassers bei einer deutschen Bankanstalt verwahrt, so ist die Bankanstalt, welche die Nachlaßwerte verwahrt, allein durch den Umstand, daß die den Nachlaß betreffende Erbschaftsabgabe ihres Landes noch nicht entrichtet ist, nicht behindert, die Nachlaßwerte den Konsularbehörden des anderen Staates auszuantworten. Zu den dem Nachlasse zur Last fallenden Kosten im Sinne des Artikels 8 des Abkommens gehört auch die nach den Gesetzen des Landes, in welchem der Nachlaß eröffnet wird, zu erhebende Erbschaftsabgabe. Die Konsularbehörden sind verpflichtet, für deren Entrichtung auch ohne besondere Aufforderung Sorge zu tragen. Sie dürfen daher den Nachlaß eines Angehörigen ihres Landes an die Berechtigten nicht abführen, ohne die auf den Nachlaß zu Gunsten des anderen Staates entfallende Erbschaftsabgabe, soweit sie noch nicht entrichtet ist, zurück zu behalten oder für deren rechtzeitige Entrichtung eine sonstige Gewähr zu leisten.

* Wie der Darmstädter Zeitung mitgeteilt wird, war die hessische Regierung von vornherein der Ansicht, daß der dem Bundesrat vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über die **Erhebung von Schifffahrtsabgaben** nicht annehmbar sei. Die von Preußen in Aussicht gestellte, unlängst veröffentlichte Denkschrift hat die gegen den Entwurf bestehenden Bedenken nicht beseitigt, wohl aber sind sie durch die später veröffentlichte sächsisch-badische Denkschrift verstärkt worden. Bei der Sachlage hat die hessische Regierung sich dahin schlüssig gemacht, den Anträgen Preußens auf Erlaß eines Gesetzes, betreffend die Erhebung von Schifffahrtsabgaben, die Zustimmung zu versagen.

* In einer im Reichsamt des Innern abgehaltenen Besprechung der beteiligten Interessentengruppen ist beschlossen worden, innerhalb der **Internationalen Landwirtschaftlichen Ausstellung** in **Buenos Aires** eine eigene geschlossene **deutsche Abteilung** zu organisieren. Die Leitung der Organisation der deutschen Abteilung liegt in den Händen des Arbeitsausschusses der Internationalen Eisenbahn- und Verkehrsmittelausstellung, der sich durch folgende Vertreter der Landwirtschaftlichen Gruppe ergänzt: Generalleutnant z. D. Krüger für die Maschinenindustrie, für Landwirtschaft, Milchbau und Brauerei Oekonomierat Wiese von der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft. Die Anmeldungen sind zu richten an die Geschäftsstelle des Deutschen Arbeitsausschusses, Berlin W 64, Wilhelmstraße 74, und zwar auch von solchen Firmen, die bereits direkt oder durch ihre Vertreter die Anmeldung in Buenos Aires bewirkt haben.

Deutsche Fabrikate werden nur innerhalb der geschlossenen deutschen Abteilung zugelassen.

Die Anmeldungen haben bis spätestens 15. Januar 1910 zu erfolgen. Anmeldeformulare sind vom Arbeitsausschuß zu beziehen.

ngc. Um die **Ansiedelung deutscher Frauen** in den deutschen Kolonieen zu fördern, hat sich die Reichsregierung zu Maßregeln entschlossen, die es den Kolonisten erleichtern sollen, Familien zu gründen. Das Reichskolonialamt will, so verlautet, von jetzt ab Kolonisten, Militärpersonen und Zivilangestellten Beihülfen in barem Gelde für die Ausreise und für die Heimreise von Angehörigen gewähren; unter Heimreise werden auch Urlaubsreisen verstanden. Die Beihülfen werden sich auf die Uebersiedelung von Ehefrauen und Kindern sowohl wie von weiblichen, den Haushalt führenden Verwandten erstrecken. Bedingung für die Gewährung dieser Beihülfe ist aber, daß die Personen, die sie in Anspruch nehmen, sich einer ärztlichen Untersuchung zur Feststellung, ob sie den Einflüssen des Tropenklimas gewachsen sind, unterziehen.

** Nach den Veröffentlichungen im Ministerialblatte für Medizinalangelegenheiten sind im preußischen Staate in der Zeit vom 31. Oktober bis zum 27. November d. J. nachstehende Erkrankungen (Todesfälle) an **übertragbaren Krankheiten** amtlich gemeldet worden: Cholera 9 (es handelt sich um die aus Ostpreußen bereits gemeldeten Erkrankungen), Diphtherie 7409 (517), übertragbare Genickstarre 29 (13), Kindbettfieber 382 (96), spinale Kinderlähmung 274 (45), Körnerkrankheit 910, Lungen- und Kehlkopftuberkulose (2399), Milzbrand 8 (1), Pocken 4 (—), übertragbare Ruhr 22 (2), Scharlachfieber 6921 (405), Unterleibstyphus 1382 (147), Fleisch-, Fisch- und Wurstvergiftung 1 (—), Bißverletzungen durch tolle oder tollwutverdächtige Tiere 10. — Von den Erkrankungen (Todesfällen) an Genickstarre entfielen 1 (1) auf Schlesien, 9 (3) auf Westfalen, 12 (6) auf die Rheinprovinz und 7 (3) auf die übrigen Provinzen.

* Vom Finanzminister ist an die Oberzolldirektionen folgende Verfügung ergangen: „Der Bundesrat hat in der Sitzung vom 16. Dezember d. J. beschlossen, daß dem § 18 der Ausführungsanweisung für die Festsetzung des Durchschnittsbrandes als zweiter Absatz die folgende Bestimmung hinzugefügt wird: Die Bestimmung unter Ziffer 1 findet keine Anwendung, wenn die Veranlagung zum Durchschnittsbrand aus Anlaß einer Arealvergrößerung erfolgt." — Die Besitzer **landwirtschaftlicher Brennereien**, die nach § 9 unter A der Ausführungsanweisung berechtigt waren, die Veranlagung zum Durchschnittsbrande wegen Arealvergrößerung zu beantragen, haben dies vielfach nur deshalb unterlassen, weil ihnen nach den bisherigen Bestimmungen durch Veranlagung kein höherer Durchschnittsbrand zugewiesen werden konnte, als sie im Wege des regelmäßigen Verfahrens, d. h. nach dem Durchschnitte der in den Betriebsjahren 1897/98 bis 1906/07 hergestellten Alkoholmengen erhalten konnten. Den infolge des vorstehenden Bundesratsbeschlusses etwa nachträglich eingehenden Anträgen von Besitzern derartiger Brennereien auf Veranlagung zum Durchschnittsbrande darf stattgegeben werden. — Die Königliche Oberzolldirektion ersuche ich, die Sachverständigen der Veranlagungskommission und die unterstellten Beamten hiernach schleunigst mit Weisung zu versehen."

* Nr. 63 des **Reichsgesetzblattes** enthält die Bestimmungen über den Betrieb von Telegraphenanlagen auf fremden Schiffen in deutschen Hoheitsgewässern, vom 12. Dezember 1909, und die Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb gewerblicher Anlagen, in denen Thomasschlacke gemahlen oder Thomasschlackenmehl gelagert wird, vom 17. Dezember 1909.

* Zur Ausgabe gelangt ist Nr. 40 der **Preußischen Gesetzsammlung**, enthält die Verordnung, betreffend die Vermehrung der Deputierten der Landgemeinden im Kreistage der Kreise Pirmbaum, Fraustadt, Tilsa und Posen-Ost im Regierungsbezirk Posen und der Kreise Gnesen und Kolmar im Regierungsbezirk Bromberg, vom 11. Dezember 1909.

* Auf Grund der Schlußbestimmung der Anlage C zur **Eisenbahnverkehrsordnung** hat das Reichseisenbahnamt unterm